

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen

Beraterseminar zum Antragsverfahren 2021

März 2021

Anke Busse / Dr. G. Lindenau

Referat 64



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

MSL-Maßnahmen

Neu- und Erweiterungsanträge für:

- Förderung des Ökologischen Landbaues
- MSL-Strukturelemente: mehrjährige Blühstreifen und -flächen
- Förderung Extensiver Obstbestände

Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)

MSL-Maßnahmen:

Anträge auf einjährige Verlängerungen bestehender Verpflichtungen (einschl. Erweiterungen), die zum 31.12.2021 auslaufen:

Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland:

- Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (MS 70)
- mit Schonflächen (MS 71)
- mit Absenkung Beweidungsdichte (MS 72)
- mit Beweidung Schafe/Ziegen (MS 73)

<u>Darüber hinaus werden keine MSL-Maßnahmen</u> <u>angeboten.</u>



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL):

Anträge auf **einjährige Verlängerungen** bestehender Verpflichtungen (einschl. Erweiterungen), die zum 31.12.2021 auslaufen:

- Mahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09. (FN 10)
- Erstmahd nach dem 15.07. (FN 11)
- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (FN 12)
- Beweidung mit Rindern (FN 13)
- Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütehaltung (FN 15)

Keine Neu- oder Verlängerungsanträge für die Maßnahme "Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland"



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL): <u>Termine</u>

- bis spätestens 17. 05. 2021 müssen
 - die Antragsunterlagen im ALFF eingereicht werden und
 - zusätzlich die UNB nachweisbar informiert werden, dass das Formblatt für Verpflichtungen im elektronischen Antrag vorliegt.
- UNB beurteilt, ob naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Pflege der Flächen 2022 weitergeführt werden soll.
- bis 25. 06. 2021 informiert UNB Antragsteller über erfolgte Bearbeitung des Formblattes
- bis spätestens 12. 07. 2021 reicht Antragsteller Formblatt und evtl. korrigierten Antrag im ALFF ein.



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Natura 2000 Ausgleich – Landwirtschaft

(Bezugszeitraum 01. 01. — 31. 12. 2021)

Termine:

- bis 12. April 2021: Antragsteller informiert nachweisbar UNB, dass das "Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2021" im elektronischen Antrag zur Bearbeitung zur Verfügung steht.
- bis 05. Mai 2021: Information der UNB an Antragsteller, dass die Bearbeitung des Formblattes abgeschlossen ist.
- bis 17. Mai 2021: Einreichung des Antrags mit dem Formblatt für Bewirtschaftungsbeschränkungen 2021 im zuständigen ALFF
- frühestens ab 01. 01., spätestens bis 17. 01. 2022: Einreichung des Nachweisblattes zu Durchschnittstierbeständen (bei Inanspruchnahme des höheren Ausgleiches) sowie der Verpflichtungserklärung.



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Verpflichtungszeiträume ab 2021

VO (EU) 2220/2020 enthält auch Ausführungen zur Bewilligung neuer Verpflichtungen ab 2021

Ökologischer Landbau ab dem Verpflichtungsbeginn 01. 01. 2021 nur noch dreijähriger Verpflichtungszeitraum

FNL- sowie die MSL-Maßnahmen zur Grünlandextensivierung einjährige Verlängerungen auslaufender Verpflichtungen;

Ausnahme:

längere Verpflichtungszeiträume für neue Verpflichtungen ab 2021 zulässig,

- MSL-Strukturelemente: mehrjährige Blühstreifen und -flächen
- Förderung Extensiver Obstbestände



weiterhin fünfjährige Verpflichtungen vorgesehen.



Auswahlkriterien (I)

- Antragsteller, die 2020 wegen Anwendung der Auswahlkriterien keine Bewilligung erhielten, aber bereits auf Ökolandbau umgestellt und einen gültigen Kontrollvertrag haben.
- Neuanträge nach auslaufenden fünfjährigen Verpflichtungen
- Neuanträge von Junglandwirten (RL Junglandwirteförderung)
- 4. Neuanträge von Betrieben mit einem Anteil von mind. 70 % Dauerkultur- bzw. Gemüseanbaufläche im Betrieb



Auswahlkriterien (II)

- 5. Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Schweine, Geflügel)
 - a.) Anträge von Junglandwirten (InVeKoS 2020)
 - b.) übrige Anträge
- 6. Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Schafe, Ziegen)
 - a.) Anträge von Junglandwirten (InVeKoS 2020)
 - b.) übrige Anträge
- 7. Erweiterungsanträge bereits bestehender Verpflichtungen bis 20 % (bis maximal 60 ha) Erweiterungsfläche je Betrieb
 - a.) Anträge von Junglandwirten (InVeKoS 2020)
 - b.) übrige Anträge



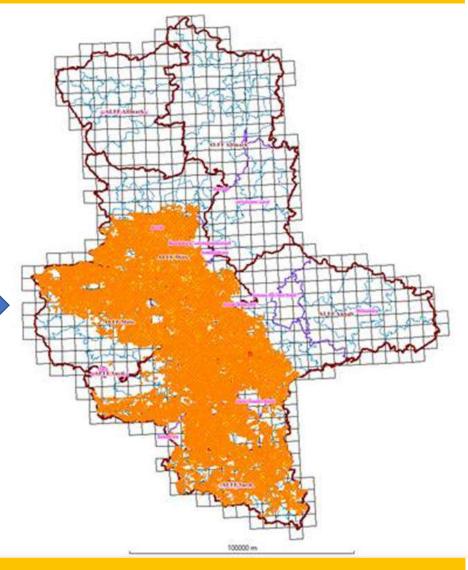
Auswahlkriterien (III)

- 8. Ersetzungsanträge (über 20 % Flächenzuwachs) für Betriebe mit einer bewilligten Flächengröße bis 25 ha
 - a.) Anträge von Junglandwirten (InVeKoS 2020)
 - b.) übrige Anträge
- 9. Neuanträge von Betrieben, die 2020 einen Förderantrag Ökolandbau gestellt hatten und aufgrund der Anwendung der Auswahlkriterien keine Bewilligung erhalten konnten und den Betrieb noch nicht auf den Ökolandbau umgestellt haben.
- 10. Neuanträge von tierhaltenden Betrieben mit einem Tierbestand von 0,5 bis 2,0 GVE/ha (Rinder und sonstige Tiere)
 - a.) Anträge von Junglandwirten (InVeKoS 2020)
 - b.) übrige Anträge



Auswahlkriterien (IV)

- 11. Neuanträge mit einer Flächengröße von mind.25 v.H. der Betriebsfläche in der Kulisse mit Flächen über 80 Bodenpunkte (siehe Förderkulisse)
 - a.) Anträge von Jung-landwirten (InVeKoS 2020b.) übrige Anträge
- 12. Alle übrige Anträge





Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Sonstige Hinweise:

Einjährige Verlängerungen bei MSL und FNL:

- Flächenabgänge sind möglich,
- neu hinzukommende Flächen können nicht in Bewilligung aufgenommen werden.



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen - Sonstige Hinweise:

Auswirkungen der neuen dünge- und wasserrechtliche Auflagen AUKM, AGZ und Natura-2000- Ausgleich

Die neuen Gewässerabstände bei vier Hangneigungsstufen

Hangneigung	Keine Dün- gung	Abstand mit Auf- lagen
ab 5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	3 m	20 m
ab 10 % bis < 15 % innerhalb 20 m	5 m	20 m
> 15 % innerhalb 30 m	10 m	30 m



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen - Sonstige Hinweise:

Auswirkungen der neuen dünge- und wasserrechtliche Auflagen AUKM, AGZ und Natura-2000- Ausgleich

Förderprogramm	Förderung möglich?
FP 3315 Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	Ja
FP 6501 Freiwillige Naturschutzleistungen	Ja
FP 6506/6510 Integration naturbetonter Strukturelemente	Ja
FP 6507 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland	Nein
FP 6508 Extensiv genutzte Obstbestände	Ja
FP 6509 Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger	Nein
FP 6618 Ökologischer Landbau	Nein
FP 6701 Natura-2000-Ausgleich	Ja



Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Sonstige Hinweise:

Verpflichtend ab Zahlungsantrag 2020:

FESTMIST

jährlich bis **15.01**.



Vorlage der Aufzeichnungen über den Tierbestand an Rindern und Schweinen im Betrieb, der auf Stroh gehalten wird.

Modellprojekt "Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft"

Weitere Landwirtschaftsbetriebe aus der Modellregion "Magdeburger Börde", die sich für eine Teilnahme am Projekt zur Durchführung von AUKM in Sachsen-Anhalt nach dem Niederländischen Kooperationsmodell interessieren, können sich melden!



Bitte kontaktieren Sie uns unter:

info@stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de

oder rufen Sie uns an 039209 – 202076

Im Fokus des Modellprojektes stehen Entwicklung und Testung des Kooperationsmodells anhand der Maßnahmen:

KN 10 - Anlage von Erbsenfenstern

KN 11 - Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide

KN 12 - Anbau von Sommergetreide

Sie können sich unter <u>www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de</u> über das Projekt, die genaue Modellregion, die Ausgestaltung der Maßnahmen, das Maßnahmenentgelt näher Informieren. Eine Meldung muss bis zum **15.04**. erfolgen, da die Finanzmittel beschränkt sind und die Stiftung alle Maßnahmeflächen mit dem Agrarantrag einreichen muss!







Danke für Ihre Aufmerksamkeit